

Eheschließung - Durchführung

Eheschließung

Voraussetzungen

- Anmeldung und Termin

Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich.

- Ggf. Zeugen oder Dolmetscher

Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder zwei Zeugen erfolgen. Sind die Eheschließenden oder die Zeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein Dolmetscher auf Veranlassung der Eheschließenden hinzuzuziehen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Zeugen bzw. Dolmetscher

Gebühren

- Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt: 40,00 Euro
- Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten: 80,00 Euro
- Eheschließung außerhalb der Amtsräume: 75,00 - 150,00 Euro
- Eheurkunde: 12,00 Euro
- jede weitere Eheurkunde: 6,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister: 12,00 Euro
- jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister: 6,00 Euro
- internationale Eheurkunde: 12,00 Euro
- jede weitere internationale Eheurkunde: 6,00 Euro
- Stammbuch auf Wunsch: nach Angebot

Rechtsgrundlagen

- §§ 14, 15 Personenstandsgesetz -PStG-
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- §§ 1310, 1311, 1312 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- § 29 Personenstandsverordnung -PStV-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im

Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Zuständige Behörden

Alle Standesämter in Berlin und außerhalb.

Das Standesamt von dem eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt wurde.

PDF-Dokument erzeugt am 25.02.2021